

Leistungsbeschreibung

0173 - 1 88 56 90 Fax: 04331 - 33 87 114

e-mail: info@verlinkte-hilfen-rendsburg.de

Trägerprofil

Verlinkte Hilfen Rendsburg versteht sich als konsequente Umsetzung der Sozialraumorientierung in einen Träger ambulanter erzieherischer Hilfen. Frau Ines Link hat bereits zu Studienzeiten und im Folgenden ununterbrochen in der ambulanten Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gearbeitet und dabei in den letzten 15 Jahren ein großes und funktionales Netzwerk an Kontakten zu anderen Trägern, Institutionen und Ansprechpartnern in Rendsburg und Umkreis aufgebaut, welches das wesentliche Kapital des Trägers darstellt. Das Wortspiel im Trägernamen soll bereits hierauf aufmerksam machen.

Konkret besteht die Vernetzung in langjährig guter Kooperation mit:

- -Arbeitsagentur RD
- -Jobcenter in RD, Eckernförde und Neumünster
- -Schuldnerberatung in RD
- **-UFO**
- -Sozialkaufhäusern in RD, Neumünster und Eckernförde
- -Imlandkliniken in RD (Psychotherapie und Suchterkrankungen) und Schleswig (Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- -Tageskliniken in RD und Eckernförde
- -Anbietern von Elterntraining
- -offene Treffs (z.B: Elternfrühstück Brücke Rendsburg e.V.)
- -Schulsozialarbeit und Stadtteilhaus Mastbrook
- -Anwälten in Sozialrecht
- -gesetzlichen Betreuern
- -privaten und gewerblichen Vermietern
- -der Tafel in RD
- -KITA Stadtpark und Regenbogen
- -Kinderarztpraxis Glinicke/Groth/Brombacher
- -Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche
- -dem Ausbildungsverbund AVIS in Eckernförde
- -der WAK in RD

Als Kernkompetenzen sind weiterhin herauszustellen:

- Empathie
- kommunikative Kompetenz
- das Talent, rasch und zuverlässig Zugang zum Klienten aufzubauen, auch wenn bei diesem anfangs eine ablehnende Haltung der Hilfe gegenüber vorliegt
- Flexibilität
- Belastbarkeit in Krisensituationen
- Authentizität

In Bezug auf die Zusammenarbeit im Setting mit dem Klienten ist die *Orientierung an und das Arbeiten mit Ressourcen* dessen grundlegend. Genau so konsequent wird auf die Mitwirkung des Klienten Wert gelegt, ihm aber auch stets Respekt entgegen gebracht.

Die Hilfen zur Erziehung basieren auf der Grundlage eines *ganzheitlichen Menschenbildes*, das ermöglicht, Kinder, Jugendliche und Familien in besonderen, zum Teil schwierigen Lebenssituationen zu betreuen und zu begleiten. Ganzheitlichkeit meint dabei, dass diese und ihr Umfeld so angenommen werden, wie sie sind, in ihrer Ganzheit akzeptiert und hinsichtlich der Betreuung nicht auf bestimmte Defizite reduziert werden.

Die Ressourcenorientierung wird hierbei verstanden als die *Lebenswirklichkeit des Klienten*, denn um Veränderungen zu erzielen, die zu neuen Verhaltensqualitäten führen, müssen Hilfemaßnahmen der Wirklichkeit des Klienten entsprechen.

In einem wertschätzenden Miteinander wird der Versuch unternommen, die einzelnen Lebenssysteme und Lebenswelten lösungsorientiert in Einklang zu bringen. Von immenser Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die größtmögliche Authentizität des Helfers, denn nur so kann der Klient ihn als handlungsfähigen Erwachsenen erleben und so positiv am Modell lernen.

Des Weiteren ist die Arbeit der Verlinkten Hilfen Rendsburg geprägt durch eine hohe, am Kindeswohl und im Auftrag des Jugendamtes orientierte Fachlichkeit. (*Lüttringhaus-Ausbildung, Kinderschutzfachkraft*, etc.) Diese wird unterstützt durch die klientenzentrierte Verbindung von professionellem und individuellem Handeln.

In der o.a. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Einrichtungen und Fachkräften wird dieser Zusammenhang auch für den Aufbau eines Netzwerkes genutzt, das eine möglichst breit angelegte Unterstützung ermöglicht. Diese Beziehungsgeflechte werden gepflegt und dieses dient somit auch der Beziehungsgestaltung des Klienten durch Lernen am Modell.

Schließlich wird die Partizipation als eine grundlegende Bedingung jeglicher Jugendhilfe erachtet. Ohne wirkliche Beteiligung des Leistungsberechtigten an Zielsetzung und Hilfeplanprozess ist keine wirkungsvolle Hilfe möglich. Die Form der Beteiligung und der Umfang der Partizipation spiegeln sich im Alters- und Entwicklungsstand des Leistungsberechtigten und richten sich an seinen Ressourcen aus.

Selbstverständlich ist das zentrale Ziel und Entscheidungskriterium all des Ausgeführten immer die Orientierung am Kindeswohl. Hier steht gleichberechtigt neben den Prozessen im Falle der Gefährdung dieses Wohles auch die Orientierung an den Grundbedürfnissen von Kindern:

- Beständige emphatisch zugewandte Beziehungen
- Körperliche und seelische Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation
- Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind
- Entwicklungsgerechte Erfahrungen
- Grenzen und Strukturen und damit Sicherheit
- Stabile, unterstützende Gemeinschaften und (kulturelle) Kontinuität

Ziele der Leistung

Grundsätzliches Ziel einer jeden Hilfe muss es sein, die Ziele des Klienten, wie sie in dem zugrunde liegenden Hilfeplan fixiert sind, im dafür vorgesehenen Zeitfenster zu realisieren. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, die Zusammenarbeit passgenau für den Klienten zu gestalten, damit seine Ressourcen optimal genutzt werden und im Wortsinn Hilfe zur Selbsthilfe stattfindet.

Im Bereich der Familienhilfe lassen sich drei Schwerpunkte formulieren:

- 1)Die Personensorge- und/oder Erziehungsberechtigten zur Versorgung und Förderung ihrer Kinder zu befähigen.
- 2)Die Herstellung, bzw. Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten.
- 3)Die (vorübergehende) Kompensation geringer oder fehlender Elternfunktion.

Exemplarisch kann dieses gestaltet werden durch:

- Wahrnehmung von Gesundheitssorge (U-Untersuchungen, Zahnpflege, Ergo- oder Logotherapie, Wahrnehmung von Arztterminen etc.)
- Begleitung zu Gesprächen mit Schulen und Kindergärten
- Verbesserung der Wohnsituation
- Vernetzung mit externen Hilfen, z.B. Schuldnerberatung
- Entwicklung alternativer Konfliktlösungsstrategien
- Unterstützung bei Formulierung und Umsetzung neuer Lebensziele
- Einzel- und Familiengespräche mit anschließender Reflektion
- Gestaltung gemeinsamer positiv besetzter Zeit
- Gesprächstraining
- Aufbau von Sozialkontakten (offene Treffs u.ä.)
- Unterstützung bei der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche

und vielem mehr.

Im Bereich der Hilfen für Kinder, Jugendlichen und junge Volljährigen: Sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und/oder ihren Prozess der Verselbstständigung zu unterstützen.

Exemplarisch kann dieses ausgestaltet werden durch:

- das kontinuierliche Angebot von Beziehung, Vertrauen und Gespräch
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch Fokus auf Stärken und Talente
- Erschließung und Förderung von Interessen und Freizeitaktivitäten
- Unterstützung im Bildungsbereich
- Training im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Modell-Lernen im Bereich Wohnungspflege, Wirtschaften, Einkaufen etc

und vielem mehr.

Zielgruppen

Familien mit jüngeren oder älteren Kindern, Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von gender oder eventuellem Migrationshintergrund.

Spezielle Kenntnisse bei folgenden Zielgruppen:

- Alleinerziehende
- Familien mit geringen sozialen Ressourcen
- Familien mit geringen wirtschaftlichen Ressourcen
- Personensorgeberechtigte mit belasteter Biographie (z.B: Missbrauchserfahrung, Beziehungsabbrüche u.ä.)
- Personensorgeberechtigte mit BTM-Problematik
- Personensorgeberechtigte mit psychischer Erkrankung (Bestimmte Problematiken müssen im Einzelfall von den Leistungen ausgeschlossen werden, beispielsweise im Vorfeld bereits diagnostizierte Psychosen eines Hilfeempfängers o.ä, da dieses eine spezielle Fachlichkeit erfordert, die nicht gegeben ist.)
- Familien/ junge Erwachsene mit Migrationshintergrund Ghana und Kasachstan (kein Beherrschen der Sprache, sondern Verständnis der Kultur, die einen bestimmten Erziehungsstil hervorbringt)
- ambulantes betreutes Einzelwohnen

Leistungen

Hilfen zur Erziehung, § 27, SGB VIII

SPFH, § 27/31 SGB VIII

Einzelfallhilfe (ISE), 35 SGB VIII

BEW, § 41/34 SGB VIII (Wohnraum kann in der Anfangsphase nicht durch Träger finanziert werden!)

Erziehungsbeistandschaft (EBST), § 27/30, SGB VIII

Hilfe für volljährige Jugendliche (HVJ), § 41, SGB VIII

Begleiteter Umgang (BGU), § 36, SGB VIII

weiterhin: durch Laienkräfte zu erbringende Leistungen:

Hauswirtschaft Schulbegleitung (alle Schultypen) Umzug und Handwerkliches Kurzfristige und kurzzeitige Kinderbetreuung (Arztbesuch Mutter o.ä.) etc.

Methoden

- 1) Lernen am Modell (z.B: bei erzieherischen Schlüsselsituationen)
- 2) Beobachtungsmethoden (Prinzip der Zweigleisigkeit)
- 3) Verstärkersysteme
- 4) Empowerment
- 5) Fragetechniken

lineare Fragen strategische Fragen reflexive Fragen offene Fragen

konstruktive Fragen (nach antizipiertem positiven Zustand) zirkuläre Fragen

- 6) Visualisierung
- 7) Rollentausch/Rollenspiel
- 8) "Rede-Stab"
- 9) erlebnispädagogische Elemente
- 10) Arbeit mit der Ressourcen-Karte
- 11) praktisches Lernen (z.B: gemeinsames Spielen mit Eltern und Kind)
- 12) Genogramme
- 13) Soziogramme
- 14) aktives Zuhören

Mitarbeiter/innen

Leitung:

Ines Link, Hauptfach-Soziologin, 15 Jahre ununterbrochene Tätigkeit und Erfahrung im ambulanten Kinder-, Jugend und Familienhilfebereich, nebst Helfereinsätzen (z.B.: Schulbegleitung), Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII, Lüttringhaus-Ausbildung, Erwachsenenbildung, Nachhilfe, etc.

Mitarbeiter:

Staatlich anerkannter Erzieher Heimerzieher, staatlich anerkannt Heimerzieher, kirchlich anerkannt Trauma – Pädagoge (Ausbildung beim IBAF)

Externe Dienstleistung:

-COACHING -SUPERVISION

(zur Zeit 2 mal monatlich je 90 min, nach den Qualitätsstandards der DGSv)

Honorarkräfte:

1) Buchhaltung und Betriebswirtschaft: BüroServiceKruse (staatlich gepr. Betriebswirtin, selbst. Buchhalterin)

2) diverse Laienkräfte:

- Kurzfristige Kinderbetreuung
- Hauswirtschaft
- Handwerkliches und Umzug

4) **KINDERSCHUTZFACHKRAFT**:

Frau Almut Frank, Diplom- Psychologin bei einem evangelischen Beratungszentrum

<u>4b)/in Vertretung:</u> (wenn zeitlich verhindert, trotz ihrer halben Stelle): Frau Heike Hoffmann, Niedergelassene Beratungspraxis in Rendsburg

Beide Kinderschutzfachkräfte haben Ihre Ausbildung im Kinderschutzzentrum Kiel in vier Modulen zu je zwei Tagen absolviert.

5) Umfang der Leistungen

Gründerphase

- Erreichbarkeit werktags von 08:00 bis 19:00 Uhr auf der Mobilnummer
- Keine Bereitschaft zeitlich danach, an Wochenenden oder Feiertagen

Arbeitszeit parallel dazu;

Eine fachlich adäquate Vertretung steht bereits in der Gründerphase zur Verfügung.

Tätig im Kreisgebiet:

Rendsburg + ca. 45 km Umkreis (gute Netzwerke in Neumünster und Eckernförde)

In der FLS enthaltene fallspezifische Aktivitäten:

- Hilfeplangespräche
- Kontakte zu Behörden/Institutionen
- Einzelfallsupervision
- Dokumentation
- Berichtswesen
- Warte- und Überbrückungszeiten
- Fahrt- und Wegezeiten, soweit nicht anders vereinbart

In der FLS enthaltene fachspezifische Aktivitäten:

- Praxisberatung
- Supervision
- (spätere) Teamsitzungen
- Planungs- und Grundsatzarbeiten für den Träger

6) Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement

Wie aus dem Vorangegangenen ersichtlich, kann derzeit lediglich der Plan für die Phase der Existenzgründung skizziert werden:

- Gewährleistet durch eigene Ausbildung der Leitung ist professionelles Verfahren nach Lüttringhaus. Da sich dieses als funktional erwiesen hat, ist der direkte und indirekte Kontakt zu den jeweiligen Bezirkssozialarbeitern hierdurch gekennzeichnet:

Kontakt bei: - Wunsch der Bezirkssozialarbeiter

- Widersinnigkeit der Richtungsziele
- mangelnder Mitwirkung des Klienten (Kriterium: 3 erfolglose Kontaktversuche)
- Kindeswohlgefährdung (akut, nicht latent und nach erfolgter Risikoeinschätzung)
- Fortbildungen werden absolviert, sobald sich wirtschaftlich hierfür ein Fenster öffnet.
- Supervision und Coaching ist von Beginn an gegeben.
- Dokumentation: Berichte nach Fortschreibungsverfahren: 4 Wochen vor dem nächsten HPG.
- Laienkräfte werden zuverlässig eingearbeitet und betreut, schnellstmöglich auf autonomen Einsatz in den verschiedenen Hilfen vorbereitet.
- Die gesamte Organisationsentwicklung und ihr zielgerichteter Aufbau ist von übergeordneter Priorität.
